

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Staatssekretariat für Wirtschaft
Holzikofenweg 36
3003 Bern

5. Juli 2017

Teilrevision des Bundesgesetzes über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen und Aufhebung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. April 2017 haben Sie die Kantonsregierungen zur Vernehmlassung des oben genannten Geschäfts eingeladen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und machen gerne davon Gebrauch.

Mit den beantragten Änderungen soll das gewerbeorientierte Bürgschaftswesen gestärkt und das Bundesgesetz über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum aufgehoben werden. Der Regierungsrat begrüsst dies insgesamt; er erkennt für den Kanton Aargau aber keine wesentlichen positiven Auswirkungen der beantragten Massnahmen. Gerne nehmen wir zu einzelnen Punkten wie folgt Stellung:

Für den Regierungsrat ist von Bedeutung, dass sich das staatlich unterstützte Bürgschaftswesen auf kleinere, mittlere und junge Unternehmen fokussiert. Denn vor allem bei diesen Unternehmen bestehen Schwierigkeiten mit der Kreditverfügbarkeit. Fraglich ist, ob die beantragte Verdoppelung der Bürgschaftslimite diesem Ziel dient. Der Regierungsrat steht daher dem Anliegen kritisch gegenüber.

Gemäss Art. 7 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen soll der Bund den Verwaltungskostenbeitrag in gleicher Höhe kürzen, sofern die Bürgschaftsorganisationen Ausschüttungen an die Genossenschafter vornehmen. Der Regierungsrat lehnt dies ab. Genossenschafter sollen von einer erfolgreichen Geschäftstätigkeit profitieren und einen angemessenen Gegenwert für ihre eingegangenen Risiken erhalten. Wir weisen darauf hin, dass im Fall der BG OST-SÜD Bürgschaftsgenossenschaft für KMU, an welcher der Kanton Aargau beteiligt ist, 64 % aller Anteilscheine im Besitz von Berufs- und Gewerbeverbänden sind. Diese Verbände sollen auch einen finanziellen Anreiz haben, Genossenschafter zu bleiben.

Derzeit gewährt der Bund nur Finanzhilfen an anerkannte Organisationen, welche den KMU Bürgschaften auf Kredite von Banken nach dem Bankengesetz gewähren. Angesichts der Entwicklungen in der Kreditwirtschaft – beispielsweise unter dem Stichwort Crowdfunding – beantragt der Regierungsrat zu prüfen, die Grundlagen zu schaffen, damit Bürgschaften auch für Kredite von Nichtbanken, für Leasinggeschäfte oder andere Finanzierungsformen vergeben werden können.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- samuel.turcati@seco.admin.ch